

Dringliche Schriftliche Anfrage von Niklaus Scherr (AL) und 35 Mitunterzeichnenden

Am 31. März 2010 hat der Stadtrat eine Umbaubewilligung für die Flussbadi Oberer Letten ausschreiben lassen und am 14. April 2010 einen Kredit von 6.12 Mio Franken für Instandstellung und Umbau bewilligt (StRB 662). Neben der Instandsetzung sieht das Projekt vor, den bisher für die Frauen reservierten Trakt mit Garderoben und Dachterrasse aufzuheben und an seiner Stelle ein teilweise überdecktes Restaurant mit anschliessender Gäste-Terrasse zu erstellen. Gemäss der offenbar unvollständigen Aussteckung – ein Teil der Baugespanne wurden vor Beginn der Badesaison entfernt – ist für den Neubau des Gastrobereichs auch ein seitlicher Anbau geplant, der gut die Hälfte des schmalen Gehwegs überstellt.

Die gegenüberliegende Seite des Oberen Letten ist schon seit einiger Zeit zu einer eigentlichen Event- und Partyeile mit Beach-Volleyball-Anlage und Gastrobetrieb umfunktioniert worden, die von enormen Besuchermassen aus dem ganzen Millionen-Zürich frequentiert wird. Unter den ansässigen Quartierbewohnerinnen und –bewohnern regt sich wachsender Unmut, dass die von ihnen geschätzte Oase für Entspannung und Ruhe immer mehr dem Kommerz und der Eventitis geopfert werden soll. Zurzeit werden Unterschriften für eine Petition gegen den geplanten Umbau gesammelt.

Da der für die Vorlage erforderliche Budgetkredit 2010 irrtümlicherweise in einer Sammelweisung enthalten war, muss mit den Zusatzkrediten 1. Serie ein separater Zusatzkredit von 1 Mio Franken beschlossen werden. Im Hinblick auf diesen Entscheid, der am 14. Juli terminiert ist, bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Immo auf Beginn der Badesaison einen Teil der Baugespanne hat abmontieren lassen? Wenn ja; aus welchem Grund? Fürchtet die Stadtverwaltung, dass die Badegäste in unerwünschter Weise auf das Bauvorhaben aufmerksam werden könnten?
2. Trifft es zu, dass auf einem erheblichen Teil der Frauenabteilung ein rückwärtiger Anbau geplant ist, welcher die Hälfte des schmalen Gehwegs überstellt? Wenn ja: wofür ist dieser Anbau erforderlich?
3. Die Badi Oberer Letten figuriert im Inventar der schützenswerten Bauten. Sind die geplanten baulichen Veränderungen (u.a. Einbau einer Theke auf dem Frauendeck, Aufstockung des Kopftrakts für Abluftanlagen) mit dem Schutzzweck der Anlage vereinbar?
4. Das ganze vom Umbau betroffene Areal liegt in der Freihaltezone. Inwiefern ist eine Umnutzung des für den Badebetriebs erstellten Bauteils für Gastrozwecke und als „Mehrzweckraum“ (StRB Seite 3) baurechtlich zulässig?

Wh,

A.R.

Gen. Fenitok